



U Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.02.2024 Öffentliche Sitzung, Teil B, TOP 5

Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11363 Änderungs-/ Ergänzungsantrag

Punkt 1 geändert

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die neue freiwillige Förderung Münchner Kindertageseinrichtungen im Rahmen eines Defizitausgleichssystems durch Verwaltungsakte unter den in der vorliegenden Richtlinie (Anlage 11) festgelegten Voraussetzungen ab dem 01.09.2024 mit folgenden Änderungen umzusetzen:

1. 1. Ziffer 2.1.3.1 Satz 1 bis 3 neu:

Zentrale und einrichtungsbezogene Verwaltungskosten werden mit einer Pauschale max. von bis zu 15,8 % des zweifachen kommunalen Anteils der gesetzlichen Betriebskostenförderung gemäß BayKiBiG (Zuschussempfänger mit diesbezüglichen Synergieeffekten, insbesondere Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtpflege und deren Untergliederungen sowie100%igen Tochtergesellschaften derselben und Eltern-Kind-Initiativen: max. 12,5 %) aus dem Bewilligungszeitraum vorvorhergehenden Kalenderjahr anerkannt und damit abgegolten. Vor der erstmaligen Endabrechnung und danach im Turnus von zwei Jahren hat jeder Zuschussempfänger den für ihn individuellen Pauschalsatz zu plausibilisieren. Der Zuschussempfänger erhält jeweils nur (bis zur jeweiligen obengenannten Höchstgrenze) den von ihm plausibilierten Pauschalsatz. [Im Folgenden wie bisher Ziffer 2.1.3.1]

2. Ziffer 2.1.2 neu:

(c) Geldstrafen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge, Zinsen, Kosten für Rechtsstreitigkeiten (Aktivprozess), Abfindungen (d) Mitgliedsbeiträge (Ausnahme siehe Ziff. 2.1.3.2 Abs. 3) [alle nachfolgenden Gliederungsziffern verschieben sich entsprechend] (I) Kosten für Moderationen, Beratungen (Consulting) und Gutachten insb. von Unternehmensberatungen (q) Maßnahmen für Auslagerung, Umzug, Ausbau, Umbau, Erweiterung und Schließung von Kindertageseinrichtungen

ш

 \triangleleft

Z

	Der Stadtrat ist erneut zu befassen, wenn Änderungen der Richtlinie mit finanziellen Auswirkungen vorgenommen werden sollen oder absehbar ist, dass das vorgesehene Zuschussvolumen von 170 Mio. € p.a. überschritten wird.
Punkte 2-12	Wie im Antrag des Referenten.
Punkt 13 neu	Der in der Richtlinie benannte Betrag von 3,00 Euro für die Verpflegung/ Hauswirtschaft wird auf 3,50 Euro erhöht. Das Referat wird beauftragt, die Richtlinie insofern anzupassen, dass bei der Teilnahme aller Einrichtungen eines Trägers am Defizitausgleichssystem eine einrichtungsübergreifende Abrechnung der Verpflegung/ Hauswirtschaft erfolgen kann. Das Referat für Bildung und Sport wird zudem beauftragt, dem Stadtrat nach zwei Kita-Jahren eine Evaluation zur Verpflegung (Kosten, Qualität) vorzulegen und gegebenenfalls notwendige Änderungen vorzuschlagen.
Punkt 14 neu	Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in der Zuschussrichtlinie eingearbeitete Härtefallregelung unter Ziffer 2.1.3.5 (außerordentliche Betriebsausgaben) so anzupassen, dass auch unerwartet eintretende Härtefälle, die so vorher nicht absehbar waren und deshalb nicht angezeigt wurden, berücksichtigt werden können. Die Regelung ist im Rahmen der zu erarbeitenden Umsetzungshinweise detaillierter zu beschreiben.
Punkte 13-17	Die Punkte 13-17 alt werden zu den Punkten 15-19 neu.

SPD/Volt-Fraktion

U

 \triangleleft

 Δ

Z

 \triangleleft

 \propto

ш

Julia Schönfeld-Knor

Lena Odell

Cumali Naz Barbara Likus

Katrin Abele Anne Hübner

Mitglieder des Stadtrates

Fraktion Die Grünen - Rosa Liste

Sebastian Weisenburger

Marion Lüttig

Nimet Gökmenoğlu

Anja Berger

Sofie Langmeier Andreas Voßeler

Clara Nitsche

Gunda Krauss

Ursula Harper

Mitglieder des Stadtrates